



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Brüssel, den 18. Dezember 2006

PLENARTAGUNG

AM 13. UND 14. DEZEMBER 2006

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN

Der Volltext aller EWSA-Stellungnahmen kann in den Amtssprachen auf den Internetseiten des Ausschusses unter folgender Adresse abgerufen werden:

http://eesc.europa.eu/activities/press/summaries_plenaries/index_fr.asp

1. STAATBÜRGERSCHAFT UND ZIVILGESELLSCHAFT

- *Freiwillige Aktivitäten, ihre Rolle in der europäischen Gesellschaft und ihre Auswirkungen*

- **Berichterstatte**rin: Frau KOLLER (Arbeitnehmer - HU)
- **Mitberichterstatte**rin: Gräfin zu EULENBURG (Verschiedene Interessen - DE)
- **Referenz**: Sondierungsstellungnahme - CESE 1575/2006
- **Kernpunkte**:

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss fordert die Kommission auf, ein Jahr der Freiwilligen auszurufen und so schnell wie möglich ein Weißbuch über freiwillige Aktivitäten und aktive Bürgerschaft in Europa zu veröffentlichen.

Die Regierungen der Mitgliedstaaten sollten dazu angeregt werden, eine eigene Freiwilligenpolitik und eine Strategie zu entwerfen, wie freiwillige Tätigkeiten direkt gefördert und anerkannt werden können. Die EU kann hier einen Rahmen vorgeben und auf einen verstärkten Austausch vorbildhafter Praxis zwischen den Mitgliedstaaten hinwirken.

Sämtliche Mitgliedstaaten sollten rechtliche Rahmenbedingungen ausarbeiten, die ein Recht auf freiwillige Tätigkeiten unabhängig vom jeweiligen rechtlichen oder sozialen Status vorsehen.

Nicht nur die Regierungen, sondern auch andere beteiligte Akteure - Parlamente, regionale und lokale Gremien und die Organisationen der Zivilgesellschaft - sollten die Bedeutung der freiwilligen Tätigkeiten anerkennen.

Zugleich hält der Ausschuss es für wünschenswert, dass die Beziehung zwischen Schule und Zivilgesellschaft hervorgehoben wird; im Rahmen eines "sozialen und ökologischen Jahres" könnten praktische Tätigkeiten als Option für Jugendliche ab 15 Jahren angeboten werden, um sie zu einer wichtigen, sinnvollen Beschäftigung zu ermuntern.

Bei ihren Bestrebungen zur Anerkennung des informellen und nicht-formalen Lernens sollte die EU der Anerkennung der im Rahmen freiwilliger Aktivitäten erworbenen Kompetenzen besondere Bedeutung beimessen. Die Einführung eines Jugend-Europasses würde die Anerkennung der freiwilligen Tätigkeiten junger Menschen verbessern.

Der EWSA empfiehlt daher, dass sämtliche Mitgliedstaaten, aber auch die EU selbst eine Politik für freiwillige Aktivitäten konzipieren, die eine Strategie und konkrete Programme umfasst.

Auf europäischer Ebene bedarf es verlässlicher und vergleichbarer Zahlen sowie Finanzierung und Förderung für den Europäischen Freiwilligendienst. Der EWSA hält es für wünschenswert, dass die EU europaweite Freiwilligenprogramme aufsetzt, die für alle Bevölke-

rungsgruppen zugänglich werden und sich nicht allein auf langfristige Freiwilligendienste Jugendlicher beschränken.

Der Ausschuss würde ferner die Vorlage einer besonderen Empfehlung zur Förderung freiwilliger Tätigkeiten älterer Menschen begrüßen.

- **Ansprechpartner:** Ewa Kaniewska
(Tel.: +32 (0)2 546 81 17 - E-Mail: ewa.kaniewska@eesc.europa.eu)

- ***Kinderrechtsstrategie der EU***

- **Berichterstatte**rin: Frau van TURNHOUT (Verschiedene Interessen - IE)
- **Referenz:** KOM(2006) 367 endg. - CESE 1578/2006
- **Kernpunkte:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss begrüßt den Vorschlag, eine umfassende Strategie zur wirksamen Förderung und zum Schutz der Rechte des Kindes im Rahmen der innergemeinschaftlichen Politik und der Außenbeziehungen der EU zu entwickeln und die diesbezüglichen Anstrengungen der Mitgliedstaaten zu unterstützen.

Der EWSA bedauert jedoch, dass die Mitteilung nicht aussagt, dass die Strategie zu Mindeststandards verpflichten und umfassende Zielsetzungen mit konkreten Zielvorgaben und Fristen enthalten soll.

Der EWSA begrüßt die vorgeschlagenen Strukturen, die zur Unterstützung dieser Strategie aufgebaut werden sollen und bietet seine aktive Mitwirkung in diesen wichtigen Foren an. Er dringt darauf, dem Koordinator den nötigen Rang und ausreichend politisches Gewicht zu verleihen, damit die Ziele der Kinderrechtstelle erreicht werden können, und den nötigen politischen Willen einzusetzen, um im Sinne der Mitteilung voranzuschreiten und das Grünbuch und die Strategie zu entwickeln.

Der Ausschuss bedauert, dass der Situation von Mädchen, Kindern mit Behinderungen sowie Kindern von Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen sowohl in der EU als auch weltweit nicht mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Der EWSA hält die Feststellung für angebracht, dass die Mitgliedstaaten zur Einhaltung internationaler Verträge verpflichtet sind, und ruft dazu auf, in der Strategie noch eindringlicher zu betonen, dass die Mitgliedstaaten ihre auf europäischer und internationaler Ebene bestehenden Verpflichtungen bezüglich der Rechte des Kindes - insbesondere gemäß dem UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes - unverzüglich umsetzen müssen.

Bei der Entwicklung der Strategie sollte nach Auffassung des Ausschusses die Verschiedenheit der Kinder und ihre unterschiedlichen Bedürfnisse berücksichtigt und dabei ein besonderer Schwerpunkt auf Kinderarmut und Diskriminierung gelegt werden. Der EWSA empfiehlt, vorrangig eine Reihe vergleichbarer Indikatoren zu erarbeiten und eine einheitliche Datenerhebung auf Ebene der Mitgliedstaaten zu entwickeln.

Der Ausschuss regt an, dass das Europäische Parlament eine spezifische Maßnahme zur Finanzierung der Strategie und der darin vorgeschlagenen Aktionen in Betracht ziehen sollte.

- **Ansprechpartner:** Anna Redstedt
(Tel.: +32 (0)2 546 92 33 - E-Mail: anna.redstedt@eesc.europa.eu)

- ***Kinder als indirekte Opfer häuslicher Gewalt***

- **Hauptberichterstatte**rin: Frau HEINISCH (Verschiedene Interessen - DE)
- **Referenz:** Ergänzende Stellungnahme - CESE 1577/2006
- **Kernpunkte:**

Diese ergänzende Stellungnahme bezieht sich auf die vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss am 16. März 2006 verabschiedete Stellungnahme "Häusliche Gewalt gegen Frauen". *Die vorliegende Stellungnahme befasst sich nur mit diesem Teilbereich der Gewalt in der Familie, nämlich mit den Auswirkungen auf Kinder, die Zeugen dieser Gewalt sind.*

Der EWSA

- bittet die EU-Ratspräsidentschaften nachdrücklich, sich im Rahmen des Themas "Häusliche Gewalt gegen Frauen" des Themas "Kinder als indirekte Opfer häuslicher Gewalt" anzunehmen;
- schlägt eine gemeinsame Maßnahme in Zusammenarbeit mit dem Europarat, dem Europäischen Parlament, dem Ausschuss der Regionen und UNICEF vor, um dem Dreijahres-Programm (2006-2008) des Europarates "Ein Europa für und mit Kindern schaffen" (*Building a Europe for and with Children*) mehr Schwungkraft zu verleihen;
- fordert eine erste EU-weite Studie zur Prävalenz und zu den Folgen des Aufwachsens im Kontext häuslicher Gewalt sowie zum Unterstützungsangebot für die betroffenen Kinder;
- ist der Ansicht, dass es die Aufgabe der einzelnen Mitgliedstaaten ist, die Thematik "Kinder als indirekte Opfer häuslicher Gewalt" in den jeweiligen Nationalen Aktionsplan für die Bekämpfung der häuslichen Gewalt aufzunehmen; und dabei folgendes besonders zu berücksichtigen: Erhebungen über die Sicherstellung der Wahrnehmung der betroffenen Kinder als eigenständiger Gruppe mit speziellen Unterstützungsangeboten; Vernetzung und Kooperation; Berücksichtigung des Einzelfalles bei den Regelungen des Umgangs- und Sorgerechtes; Berücksichtigung der besonderen Situation der Kinder misshandelter Migrantinnen; Sicherstellung der Ausbildung aller zuständigen Berufsgruppen; Präventi-

onsangebote; Sensibilisierungskampagnen; Schaffung von Ansprechpartnern und formalen Strukturen für die betroffenen Kinder.

- **Ansprechpartner:** *Torben Bach Nielsen*
(Tel.: +32 (0)2 546 96 19 - E-Mail: torben.bachnielsen@eesc.europa.eu)

- ***In Ehesachen anwendbares Recht***

- **Berichterstatter:** Herr RETUREAU (Arbeitnehmer - FR)
- **Referenz:** KOM(2006) 399 endg. - 2006/0135 COD - CESE 1579/2006
- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss, der zu der ersten Initiative konsultiert wurde, billigt im Prinzip die durch Änderungen erfolgte Ausweitung der Fragen der Zuständigkeit und des in Bezug auf die Verordnung 2201/2003 anwendbaren Rechts. Damit wird in diesen Punkten eine Verordnung vervollständigt, in der die Anerkennung richterlicher Entscheidungen in Ehesachen und in Fragen des Sorgerechts für Kinder behandelt wurde.

Der Ausschuss fragt sich indes, ob es sinnvoll ist, das Problem der Aufteilung gemeinsamer Güter getrennt zu behandeln und den Anwendungsbereich des von dieser Aufteilung erfassten Personenkreises auf unverheiratete Paare auszudehnen.

Was die Anerkennung insbesondere von Gerichtsurteilen aus Drittländern angeht, sollte nach Auffassung des Ausschusses ausdrücklich festgelegt werden, dass Urteile, um anerkannt zu werden, mit der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie mit der 2000 vom Rat von Nizza angenommenen Charta und dem Prinzip der strikten rechtlichen Gleichstellung der Ehepartner in Einklang stehen müssen.

- **Ansprechpartner:** *Pierluigi Brombo*
(Tel.: +32 (0)2 546 97 18 - E-Mail: pierluigi.brombo@eesc.europa.eu)

2. UNTERNEHMEN UND SOZIALER ZUSAMMENHALT

- ***Soziale Verantwortung der Unternehmen***

- **Berichterstatterin:** Frau PICHENOT (Verschiedene Interessen - FR)
- **Referenz:** KOM(2006) 136 endg. - CESE 1576/2006
- **Kernpunkte:**

Der EWSA ist daher der Auffassung, dass die Bürgerinnen und Bürger der EU Zugang zu möglichst zuverlässigen und umfassenden Informationen über Erklärungen der Unternehmen

sowie der Gebietskörperschaften und deren Praktiken haben sollten. Werden Berichte mit der gebotenen Sorgfalt erstellt, können sich Verbraucher, Privatanleger und die Bürger vor Ort daran für ihre Entscheidungen orientieren. Zu diesem Zweck benötigen die Bürger Instrumente wie die Rechenschaftslegung zur sozialen Verantwortung der Unternehmen (SVU), die Möglichkeit, Produkte rückverfolgen zu können sowie auch die Unterstützung durch die jeweils zuständigen Verbände. Ein Informationsportal zur SVU könnte daher in den Rahmen des Aktionsplans "Europa vermitteln" integriert werden.

Der EWSA empfiehlt den Mitgliedstaaten, die Förderung der SVU in ihre nationalen Reformpläne und in die nationalen Strategien für nachhaltige Entwicklung einzubeziehen.

Der EWSA appelliert darüber hinaus an die Behörden der Mitgliedstaaten und der Union, die Entstehung und Entwicklung der neuen Tätigkeitsbereiche zu fördern, die durch die SVU-Politik geschaffen bzw. weiterentwickelt wurden.

Der EWSA ist erfreut über die in der Mitteilung angeregte Wiederaufnahme der Arbeiten der SVU-Gruppe hochrangiger Vertreter der Mitgliedstaaten, die als Forum für Diskussionen über eine Verbesserung des Austausches bewährter Praktiken dienen kann.

Der EWSA fordert die Sozialpartner in den multinationalen Unternehmen mit Ursprung in Europa auf, den grenzübergreifenden sozialen Dialog durch Aushandlung internationaler Rahmenvereinbarungen (IRV) über die SVU zu bereichern.

Der EWSA unterstützt die Initiativen des sektoralen sozialen Dialogs, bei denen die SVU in die Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels einbezogen wird.

Der EWSA vertritt die Ansicht, dass die SVU dann die meiste Wirkung zeigt, wenn sie Teil der Strategie ist und in der gesamten Unternehmenshierarchie verwirklicht wird.

Der EWSA spricht sich dafür aus, dass die gewünschte Ausweitung der SVU über die KMU führt, fordert aber alle Unternehmen - einschließlich der Unternehmen der Sozialwirtschaft - auf, sich für die SVU einzusetzen.

Zur Verbesserung der Bewertung ruft der EWSA die europäischen Unternehmen auf, sich für die Konzipierung und Überarbeitung verschiedener Informations- und Messinstrumente mit Bewertungen nach solchen Kriterien zu engagieren, wie sie sich aus den grundlegenden Texten ergeben, die in den vom Multistakeholder-Forum 2004 erstellten Verzeichnis aufgeführt sind.

Der EWSA schlägt der Kommission vor, eines der kommenden Jahre zum "Europäischen Jahr der SVU" zu erklären.

- **Ansprechpartner:** Alan Hick
(Tel.: +32 (0)2 546 93 02 - E-Mail: alan.hick@eesc.europa.eu)

3. E-GOVERNANCE

- ***E-Government-Aktionsplan im Rahmen der i2010-Initiative***

- **Berichterstatter:** Herr HERNÁNDEZ BATALLER (Verschiedene Interessen - ES)
- **Referenz:** KOM(2006) 137 endg. - CESE 1581/2006
- **Kernpunkte:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss unterstützt den von der Kommission vorgelegten E-Government-Aktionsplan und vertritt die Ansicht, dass die Durchführung des Aktionsplans dazu beitragen kann, die Ausgrenzung einzelner sozialer Gruppen in der Gesellschaft bzw. der Arbeitswelt zu verhindern, die Qualität und Sicherheit der Beschäftigung zu verbessern, eine "digitale Kluft" zu vermeiden, den universalen Zugang zu lokalen Dienstleistungen zu fördern und hilfsbedürftige Personengruppen umfassend zu betreuen und schließlich den Zusammenhalt der Gesellschaft angesichts ganz neuer drohender Formen von Ungleichheit zu stärken.

Der EWSA empfiehlt nachdrücklich die Festlegung von Zielen, die einen flächendeckenden Breitbandzugang zur Verbreitung des Internets als Instrument zur Information und Kommunikation sichern. Das Vertrauen, das die Bürgerinnen und Bürger diesem Instrument entgegenbringen, hängt davon ab, wie sicher seine Benutzung ist. Dieser Aspekt ist für die digitale Verwaltung und die Dienste, die den Bürgern angeboten werden können, von großer Bedeutung.

- **Ansprechpartner:** *Anna Wagner*
(Tel. : +32 (0)2 546 83 06 - E-Mail: anna.wagner@eesc.europa.eu)

4. LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- ***GMO/Wein***

- **Berichterstatter:** Herr KIENLE (Arbeitgeber - DE)
- **Referenz:** KOM(2006) 319 endg. - CESE 1569/2006
- **Kernpunkte:**

Der EWSA begrüßt, dass die Kommission im Grundsatz die Beibehaltung einer weinspezifischen Marktorganisation vorschlägt, innerhalb der die Option "grundlegende Reform" verfolgt werden kann. Der EWSA befürwortet den Vorschlag der Europäischen Kommission, den Wein erzeugenden Mitgliedstaaten jeweils einen nationalen Finanzrahmen zur Verfügung zu stellen, verneint aber Schritte zur Renationalisierung der Weinmarktpolitik.

- **Ansprechpartner:** Arturo Iñiguez Yuste
(Tel.: +32 (0)2 546 87 68 - E-Mail: arturo.iniguez@eesc.europa.eu)

- **Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)**

- **Berichterstatter:** Herr KIENLE (Arbeitgeber - DE)
- **Referenz:** KOM(2006) 237 endg. - 2006/0082 CNS - CESE 1570/2006
- **Ansprechpartner:** Arturo Iñiguez Yuste
(Tel.: +32 (0)2 546 87 68 - E-Mail: arturo.iniguez@eesc.europa.eu)

- **Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel**

- **Hauptberichterstatter:** Herr GKOFAS (Verschiedene Interessen - EL)
- **Referenz:** KOM(2006) 607 endg. - 2006/0195 COD - CESE 1571/2006
- **Ansprechpartnerin:** Yvette Azzopardi
(Tel.: +32 (0)2 546 98 18 - E-Mail: yvette.azzopardi@eesc.europa.eu)

- **GMO-Reform für Bananen**

- **Berichterstatter:** Herr ESPUNY MOYANO (Arbeitgeber - ES)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme - CESE 1573/2006
- **Ansprechpartner:** Arturo Iñiguez Yuste
(Tel.: +32 (0)2 546 87 68 - E-Mail: arturo.iniguez@eesc.europa.eu)

5. FORSCHUNG UND INNOVATION

- **Potenzial Europas für Forschung, Entwicklung und Innovation freisetzen und stärken**

- **Berichterstatter:** Prof. Gerd WOLF (Verschiedene Interessen - DE)
- **Referenz:** Sondierungsstellungnahme - CESE 1566/2006
- **Kernpunkte:**

Nach Ansicht des EWSA muss Europa sich seiner Tradition als führender Forschungs- und Innovationsraum bewusst werden und diese wieder beleben. Dies erfordert, die dafür benötigten Fähigkeiten seiner Bürger stärker zu fördern, deutlich mehr in Forschung und Entwick-

lung zu investieren, deren Effizienz zu erhöhen, die Innovationsbereitschaft und Innovationsfähigkeit der Industrie zu stärken sowie die dem entgegenstehenden Hindernisse abzubauen.

Wichtigste Voraussetzung dafür ist ein dem Fortschritt aufgeschlossenes gesellschaftliches Klima. Dazu gehört:

- die Bürger mehr als bisher mit Wissenschaft und Technik vertraut zu machen sowie das vorhandene Begabungspotenzial vermehrt auszuschöpfen und intensiver zu fördern;
- Kinder und Jugendliche an den Nutzen von Wissenschaft und Technik heranzuführen
- an den Universitäten und Technischen Hochschulen eine dem besten internationalen Standard entsprechende wissenschaftlich-technische Fachausbildung zu gewährleisten;
- Wissenschaftlern und Ingenieuren attraktive Arbeitsmöglichkeiten und berufliche Anreize zu bieten;
- die Innovationsfreude der Industrie und deren Investitionsbereitschaft in Forschung und Entwicklung, durch geeignete rechtliche, administrative und finanzielle Rahmenbedingungen zu fördern sowie attraktiver zu machen.

Daher sollte ein besonderer Schwerpunkt auf die wechselseitige Mobilität zwischen Akademia und Wirtschaft gelegt werden. Hilfreich wäre dazu insbesondere die Einführung eines neuen, attraktiven, den akademischen und industriellen Bereich gleichermaßen übergreifenden Mobilitäts-Systems für Wissenstransfer sowie Aus- und Weiterbildung.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss spricht ferner eine Reihe weiterer Empfehlungen aus:

- der Beitrag der Gemeinschaft zu den insgesamt angestrebten Investitionen in Forschung und Entwicklung sollte bei der im Jahre 2008 anstehenden Revision des EU-Haushalts in einem ersten Schritt auf 3% erhöht werden;
 - das Beihilferecht der Gemeinschaft sollte so gestaltet werden, dass es die Mitgliedstaaten ermuntert, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Universitäten, der Forschungsorganisationen und der Industrie sowie deren erforderliche Vernetzung mehr, effektiver und unbürokratischer zu fördern;
 - das Haushaltsrecht einzelner Mitgliedstaaten sollte bei der Förderung von FuE-Maßnahmen einen dem jeweiligen Projektablauf angepassten flexibleren Mittelabfluss ermöglichen;
 - die Bemühungen um ein Gemeinschaftspatent sollten endlich zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden.
- *Ansprechpartner: Luís Lobo*
(Tel.: +32 (0)2 546 97 17 - E-Mail: luis.lobo@eesc.europa.eu)

6. VERKEHR

- ***Verbesserung der Sicherheit der Lieferkette/Güterverkehr***
 - **Berichterstatter:** Herr SIMONS (Arbeitgeber - NL)
 - **Referenz:** KOM(2006) 79 endg. - 2006/0025 COD - CESE 1580/2006

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss unterstützt den Vorschlag der Kommission, den Schutz vor terroristischen Angriffen in der EU zu verbessern, indem Güterbeförderungen per Straße, Schiene und Binnenwasserstraße besser gesichert werden. Angesichts der entscheidenden Rolle der speziellen Behörde, die in den einzelnen Mitgliedstaaten eingerichtet werden soll, um die Maßnahmen für die Sicherung der Lieferkette zu koordinieren, umzusetzen und zu überwachen, vertritt der Ausschuss jedoch die Auffassung, dass der Kommissionsvorschlag diesbezüglich viel zu dürftig ausgefallen ist. Er ist ferner der Meinung, dass der Vorschlag zu kurz kommt, da er sehr bürokratisch erscheint, und die damit verbundenen Belastungen auf die Arbeitnehmer und Arbeitgeber der betroffenen Branche abgewälzt werden. Der Ausschuss bemängelt, dass Vorschläge zur Absicherung der baulichen Infrastruktur fehlen. Aufgrund der unterschiedlichen Wesenscharakteristik der Verkehrsträger sind jeweils auf die einzelnen Unternehmen abgestimmte Maßnahmen erforderlich. Die Definition der "zuverlässigen Unternehmen" gibt keine Garantie, dass dies zu einem harmonisierten System von Mindestnormen führt und dann gleiche Wettbewerbsbedingungen entstehen. Der Ausschuss hält es für richtig, dass die Unternehmen die Kosten der Maßnahmen in den verrechneten Preisen und Tarifen umlegen. Die EU sollte ausreichend Mittel zur Verfügung stellen, um Länder außerhalb der EU in die Lage zu versetzen, Maßnahmen zu ergreifen, um dasselbe Sicherheitsniveau zu erreichen.

– *Ansprechpartner: Siegfried Jantscher*

(Tel.: +32 (0)2 546 82 87 - E-Mail: siegfried.jantscher@eesc.europa.eu)

• ***Kennzeichnung der Betätigungseinrichtungen (kodifizierte Fassung)***

– **Hauptberichterstatter:** Herr SIMONS (Arbeitgeber - NL)

– **Referenz:** KOM(2006) 556 endg. - 2006/0175 COD - CESE 1567/2006

– *Ansprechpartner: Luís Lobo*

(Tel.: +32 (0)2 546 97 17 - E-Mail: luis.lobo@eesc.europa.eu)

• ***Die technischen Vorschriften für Binnenschiffe***

– **Hauptberichterstatter:** Herr RUSCHE (Arbeitgeber - DE)

– **Referenz:** KOM(2006) 646 endg. - 2006/0210 COD - CESE 1582/2006

– *Ansprechpartnerin: Maria José Lopez Grancha*

(Tel.: +32 (0)2 546 87 13 - E-Mail: mariajose.lopezgrancha@eesc.europa.eu)

- ***Zivilluftfahrt/Harmonisierung der technischen Vorschriften***

- **Hauptberichterstatter:** Herr SIMONS (Arbeitgeber - NL)
- **Referenz:** KOM(2006) 645 endg. - 2006/0209 COD - CESE 1583/2006
- **Ansprechpartnerin:** *Maria José Lopez Grancha*
(Tel.: +32 (0)2 546 87 13 - E-Mail: mariajose.lopezgrancha@eesc.europa.eu)

7. BINNENMARKT

- ***Verbindungen EU/nationale Verwaltungen***

- **Berichterstatter:** Herr van IERSEL (Arbeitgeber - NL)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme - CESE 1564/2006
- **Kernpunkte:**

Die Europäische Union erfordert in zahlreichen Bereichen ein transparentes Regieren und Verwalten auf mehreren Ebenen. Der EWSA ist der Auffassung, dass klar definierte und wirksame innerstaatliche Verfahrensweisen in Politik und Verwaltung der Mitgliedstaaten zusammen mit besserer Rechtsetzung sowie Durchführung und Durchsetzung des Gemeinschaftsrechts ein integraler Bestandteil des verantwortungsvollen Regierens und Verwaltens in der EU sind. Durch sie kann zu größerer Transparenz und zur Klärung der Auswirkungen von Gemeinschaftsrecht und EU-Politiken auf die ganze Gesellschaft beigetragen werden. Die Analyse einzelstaatlicher Verfahrensweisen zeigt, dass zwischen den Mitgliedstaaten erhebliche Unterschiede bezüglich der politischen und administrativen Behandlung von EU-Angelegenheiten bestehen. Der EWSA weist in diesem Zusammenhang aber auch darauf hin, dass eine eventuelle Legitimitätskrise der EU nicht in erster Linie auf Kommunikationsprobleme zurückgeführt werden sollte.

Eine offene Debatte in ganz Europa über den besten Umgang mit europäischen Angelegenheiten auf einzelstaatlicher Ebene wird der Debatte über bessere Rechtsetzung sowie Durchführung und Durchsetzung des Gemeinschaftsrechts dienen. Der Ausschuss spricht sich für eine ständige Beobachtung der Verfahrens- und Vorgehensweisen der nationalen Verwaltungen aus.

- **Ansprechpartner:** *Jean-Pierre Faure*
(Tel.: +32 (0)2 546 96 15 - E-Mail: jean-pierre.faure@eesc.europa.eu)

8. GESUNDHEITS- UND SOZIALSCHUTZ

- ***Kinderarzneimittel***

- **Hauptberichterstatlerin:** Frau HEINISCH (Verschiedene Interessen - DE)
- **Referenz:** KOM(2006) 640 endg. - 2006/0207 COD - CESE 1568/2006
- **Ansprechpartnerin:** *Claudia Drewes-Wran*
(Tel.: +32 (0)2 546 80 67 - E-Mail: claudia.drewesWran@eesc.europa.eu)

- ***Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen zu Lebensmitteln***

- **Hauptberichterstatter:** Herr KAPUVARI (Arbeitnehmer - HU)
- **Referenz:** KOM(2006) 606 endg. - 2006/0193 COD - CESE 1572/2006
- **Ansprechpartnerin:** *Yvette Azzopardi*
(Tel.: +32 (0)2 546 98 18 - E-Mail: yvette.azzopardi@eesc.europa.eu)

- ***Änderung der Verordnung Nr. 1408/71***

- **Berichterstatter:** Herr RODRÍGUEZ GARCÍA-CARO (Arbeitgeber - ES)
- **Referenz:** KOM(2005) 676 endg. - 2005/0258 COD - CESE 1574/2006
- **Kernpunkte:**

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss begrüßt den Vorschlag für eine Änderung der Verordnung Nr. 1408/71 und hofft, dass dies eine der letzten bzw. die letzte Änderung ist, zu der er Stellung nehmen muss, bevor die Verordnung Nr. 883/2004 uneingeschränkt in Kraft tritt.

Daher fordert der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss die Mitgliedstaaten und das Parlament auf, das Legislativverfahren zu der neuen Verordnung effizienter zu gestalten, als dies beim Verabschiedungsprozess für die Verordnung Nr. 883/2004 der Fall war. Im Europäischen Jahr der Mobilität der Arbeitnehmer wäre dies der beste Beitrag, den die Europäischen Institutionen leisten könnten.

- **Ansprechpartnerin:** *Susanne Johansson*
(Tel.: +32 (0)2 546 84 77 - E-Mail: susanne.johansson@eesc.europa.eu)

9. TELEKOMMUNIKATION UND MEDIEN

- ***MwSt./Rundfunk-, Fernseh- und elektronisch erbrachte Dienstleistungen***

- **Berichterstatter:** Herr BURANI (Arbeitgeber - IT)
- **Referenz:** KOM(2006) 739 endg. - 2006/0245 (CNS) - CESE 1563/2006
- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss nimmt die von der Kommission vorgebrachten Beweggründe zur Kenntnis und ist der Auffassung, dass derzeit kein Anlass besteht, sich eingehend mit den in der Richtlinie enthaltenen Bestimmungen zu beschäftigen: in Anbetracht der Tatsache, dass Rechtsvorschriften für diesen Sektor dringend erforderlich sind, und im Vertrauen auf die Stichhaltigkeit der Behauptungen der Kommission, dass sich die geltenden Vorschriften bewährt haben, kann der EWSA den Verlängerungsvorschlag nur befürworten. Aufgrund der langwierigen Rechtsetzungsverfahren im Steuerbereich hält er darüber hinaus eine Frist von zwei Jahren, d.h. bis zum 31. Dezember 2008, für kaum ausreichend bzw. für schlichtweg zu kurz, um die Formulierung neuer Vorschläge in diesem Bereich zu ermöglichen.

- **Ansprechpartnerin:** Imola Bedő
(Tel.: +32 (0)2 546 83 62 - E-Mail: imola.bedo@eesc.europa.eu)

10. TOURISMUS

- ***Neue Tourismuspolitik: Wege zu mehr Partnerschaft***

- **Berichterstatter:** Herr MENDOZA (Arbeitnehmer - ES)
- **Mitberichterstatter:** Herr BARROS VALE (Arbeitgeber - PT)
- **Referenz:** KOM(2006) 134 endg. - CESE 1565/2006
- **Kernpunkte:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss begrüßt das Engagement der Kommission, die Strategie und die Tourismuspolitik in den nächsten Jahren nachhaltig zu fördern.

Der Ausschuss hebt als methodische Vorgehensweise die Einbeziehung aller Interessenträger in verschiedenen Formen von Partnerschaft hervor und empfiehlt, einen Europäischen Tourismusrat einzusetzen und die Voraussetzungen für die Schaffung einer Europäischen Agentur für Tourismus zu prüfen.

Der EWSA verspricht sich viel von dem Abschluss der derzeit laufenden Arbeiten für die europäische Agenda 21 für den Tourismus. Dieses Dokument wird sicherlich die allgemeine Politik der Nachhaltigkeit im europäischen Tourismus ergänzen und konkretisieren.

Für die Statistik schlägt der EWSA vor, ein Netz von Beobachtungsstellen für den Tourismus aufzubauen, dank deren nicht nur die Daten des Sektors ermittelt, sondern auch eine strategische und zukunftsweisende Vision entwickelt werden können, die es ermöglicht, künftig notwendige Maßnahmen vorherzusehen.

Der EWSA ist bereit, auch weiterhin im Bereich des Tourismus nach Maßgabe der in der Kommissionsmitteilung formulierten Leitlinien tätig zu sein und ruft die übrigen EU-Institutionen, Mitgliedstaaten, Regionen und Gebietskörperschaften, Branchenakteure, Unternehmen, Gewerkschaften und alle Bürger auf, ihren Beitrag zu leisten, um den Tourismus als allgemeines Recht und für die Zukunft Europas strategisch wichtigen Wirtschaftszweig bekannt zu machen und zu fördern.

- **Ansprechpartner:** *Luis Lobo*
(Tel.: +32 (0)2 546 97 17 - E-Mail: luis.lobo@eesc.europa.eu)